



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

26. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 02.02.2023

Nummer 06

---

## Inhalt

- Aufhebung des Rahmen-Hygieneplans der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel



## **Beschluss des Präsidiums vom 01.02.2023**

### **Aufhebung des Hygieneplans der Ostfalia**

#### **Beschluss:**

Der Rahmen-Hygieneplan für die Ostfalia zum Schutz vor Infektionen und deren Weiterverbreitung während der SARS-CoV-2 Pandemie, zuletzt geändert mit Präsidiumsbeschluss vom 08.11.2022 wird zum 02.02.2023 aufgehoben.

Das Präsidium beschließt darüber hinaus folgende Empfehlungen:

- Personen mit typischen Symptomen infektiöser Atemwegserkrankungen werden gebeten, aus Gründen der Rücksichtnahme eine FFP2-Maske zu tragen, sofern das Betreten der Hochschule nicht vermeidbar ist.
- Wissenlich mit SARS-CoV-2-Infizierte (positiver Selbst-, Schnell- oder PCR-Test) sollten am Arbeitsplatz, insbesondere bei Kontakt mit anderen Personen, unbedingt eine FFP2-Maske tragen oder, falls möglich, nach Rücksprache mit der vorgesetzten Person im Homeoffice arbeiten.

#### **Begründung:**

Zum 01.02.2023 tritt die Nds. Absonderungsverordnung außer Kraft. Damit gibt es keine rechtliche Grundlage mehr für die Absonderung bei einer SARS-CoV-2-Infektion, d.h. die Isolation SARS-CoV-2-Infizierter ist nicht mehr verpflichtend, diese können bei Arbeitsfähigkeit ihre Tätigkeit in Präsenz fortsetzen. Gleichwohl sind Empfehlungen des Präsidiums zum Verhalten bei möglichen Symptomen oder tatsächlichen SARS-CoV-2-Infektionen sinnvoll.

Zum 02.02.2023 tritt ebenfalls die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung außer Kraft. Damit entfällt die Pflicht, auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung ein betriebliches Hygienekonzept zu erstellen und die notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen umzusetzen. Für die OSTFALIA bedeutet das, dass die zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen gemäß des Hygieneplans nicht weiter aufrechterhalten werden müssen.